

PARLAMENSKORRESPONDENZ NR. 380 VOM 17.04.2024

# Neue Psychotherapieausbildung: Einrichtung eines zweijährigen Masterstudiengangs mit 500 Plätzen ab 2026 im Plenum beschlossen

LGBTIQ-Bericht zeigt hohes Maß an Alltagsdiskriminierung auf

Wien (PK) – Fast 34 Jahre nach Inkrafttreten des ersten Psychotherapiegesetzes wird die Ausbildung nun akademisiert und auf völlig neue Beine gestellt. Ab 2026 wird es somit erstmals möglich sein, sich an Universitäten und Fachhochschulen zur Psychotherapeutin bzw. zum Psychotherapeuten ausbilden zu lassen. Zentraler Bestandteil des heute im Nationalrat mit den Stimmen aller Fraktionen außer der SPÖ beschlossenen Gesetzesentwurfs ist die Einrichtung eines zweijährigen Masterstudiengangs mit insgesamt 500 Ausbildungsplätzen.

Die Vertreter:innen der Regierungsfractionen sprachen von einem Meilenstein, einer schon längst überfälligen Neuregelung und einem wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der psychosozialen Versorgung der Bevölkerung. Nachdem die Psychotherapie bisher der letzte hochrangige und eigenverantwortlich tätige Gesundheitsberuf ohne akademische Ausbildung war, soll damit auch ein Zeichen der Anerkennung gesetzt werden.

Die SPÖ blieb bei ihrer ablehnenden Haltung zum Gesetz und begründete ihre Kritik mit der Beschränkung der Studienplätze sowie mit den für den dritten Ausbildungsteil noch immer anfallenden Kosten in der Höhe von geschätzten 10.000 bis 20.000 €.

Gesundheitsminister Johannes Rauch räumte ein, dass es noch immer Mängel in der psychosozialen Versorgung der Bevölkerung gebe. Gerade deshalb sei das nun vorliegende Gesetz so wichtig, weil der Zugang zum Beruf deutlich erleichtert und "im Grunde kostenfrei" gestaltet werde. Er führte zudem ins Treffen, dass durch die Einbeziehung der Fachhochschulen noch weitere Studienplätze über die vorgesehenen 500 hinaus geschaffen werden können.

Auf der Agenda stand auch noch der LGBTIQ-Gesundheitsbericht aus dem Jahr 2022, der mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und NEOS zur Kenntnis genommen wurde.

## 500 Masterstudienplätze ab 2026 für breiten und kostengünstigen Zugang

Fast 34 Jahre nach Inkrafttreten des ersten Psychotherapiegesetzes wird die Ausbildung nun akademisiert und auf völlig neue Beine gestellt. Nachdem die Psychotherapie bisher der letzte hochrangige und eigenverantwortlich tätige Gesundheitsberuf ohne akademische Ausbildung war, soll damit auch ein Zeichen der Anerkennung gesetzt werden.

Die im Rahmen des zweijährigen Masterstudiengangs vorgesehenen 500 Plätze pro Jahr, die im Universitätsgesetz verankert wurden, sollen im ganzen Bundesgebiet verteilt angeboten werden, heißt es in der Novelle. Durch einen im Ausschuss angenommenen Abänderungsantrag, der die Einrichtung des Studiengangs an "allen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen" ermöglicht, wurden auch die Fachhochschulen einbezogen. Die dafür anfallenden Kosten müssen aber von den Trägern selbst übernommen werden.

Zulassungsvoraussetzung für das neue Masterstudium ist ein fachlich einschlägiges Bachelorstudium bzw. die Berechtigung zur Ausübung bestimmter Berufe. Die Liste umfasst neben Psychologie und Medizin auch Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Musiktherapie, Psychosoziale Beratung, Medizinisch-Technische Dienste, diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie Hebammen.

Der dritte Ausbildungsteil besteht aus einer postgraduellen Fachausbildung bei anerkannten psychotherapeutischen Fachgesellschaften und aus Praktika mit Patientenkontakt, während der man schon unter Supervision arbeiten kann. Die praktische Ausbildung muss – mit Ausnahme der Selbsterfahrung und der Lehrsupervision – in psychiatrisch- psychosomatischen Einrichtungen absolviert werden. Ein Teil davon ist auch im niedergelassenen Bereich, insbesondere in psychotherapeutischen Lehrpraxen und Praxisgemeinschaften, möglich.

Auf diese Weise sollen die Studierenden mit den unterschiedlichen Settings, in denen Psychotherapie stattfindet, vertraut gemacht werden. Ziel ist die Absolvierung eines Teils der praktischen Ausbildung in Beschäftigungsverhältnissen, um die Versorgungssituation zu verbessern. Abgeschlossen wird das Studium mit einer staatlichen Approbationsprüfung.